

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0532/V

Eitorf, den 29.09.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 18.10.2022
Mobilität und Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 1, Ortslage Eitorf, 31. Änderung (Bogestraße)
Hier: Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses vom 16.08.2022

Beschlussvorschlag:

Der im A-SOMK am 16.08.2022 gefasste Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1, Ortslage Eitorf, 31. Änderung (Bogestraße) wird aufgehoben.

Begründung:

Der vom Ausschuss am 16.08.2022 beschlossene Bebauungsplanentwurf wurde auf Wunsch der Antragsteller noch einmal der aktuellen Architektenplanung (Hochbauvorhaben) angepasst.

Folgende Änderungen waren im WA 2 erforderlich und wurden vorgenommen:

1. Das Baufenster wurde im Nordosten erweitert und für den Erweiterungsbereich eine eingeschossige Bebauung festgesetzt. Anlass waren die geplante Rampe zur barrierefreien Erschließung des nördlichen Gebäudes sowie die geplanten Fahrrad-Garagen, die außerhalb des Baufensters lagen und im Bereich der Stellplatz-Fläche nicht zulässig gewesen wären.
2. Insbesondere im Süden wurden die Baugrenzen geringfügig verschoben, (Grund: Abstandsflächen).

3. Die westliche Baugrenze ist nun deckungsgleich mit der östlichen Grenze des Gewässerrandstreifens.
4. Die bisherige Festsetzung Nr. 3 (3) kann entfallen (Zulässigkeit von Terrassenerweiterungen außerhalb der Baugrenzen), Terrassen und Balkone liegen nun alle innerhalb des Baufensters.

Aus diesem Grunde muss der Aufstellungs-und Offenlagebeschluss neu gefasst werden.